

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	27.10.2014

Änderungsantrag zu TOP 1.1 – , Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen‘

Der Integrationsrat stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgenden Änderungen zu:

Änderungsanträge zu Maßnahmenempfehlungen in inhaltlicher Zuständigkeit des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen.

zu Anlage 1:

- AVR 3: (Thema: Verwaltungsmitarbeiter*innen sollen ihre Sprachkompetenz einsetzen dürfen)
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ - Verschiebung in Anlage 1:
„Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Mitarbeiter*innen ausdrücklich aufzufordern, bei Kundenkontakten vorhandene Sprachkenntnisse aktiv einzusetzen falls erforderlich.“

Zu Anlage 2:

- AVR 5: (Thema: Rücknahme der Kürzungen bei der Unabhängigen Beratungsstelle)
„Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen soll eine Rücknahme der Kürzungen der Unabhängigen Beratungsstelle, sowie die Erhöhung des Jahreszuschusses um 25.000,- € erfolgen.“

Zu Anlage 3:

- AVR 6: (Thema: Umsetzung der Bestimmungen aus dem AGG)
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ - Verschiebung in Anlage 1.
„Entgegen der Bewertung durch die Verwaltung wird weitergehender Regelungsbedarf gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine städtische Antidiskriminierungsrichtlinie zu erlassen“.
- AVR 7: (Thema: Formulierung von städtischen Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache)
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 1.
„Die Verwaltung wird beauftragt, Standards zur sprachlichen Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden zu entwickeln. Diese Standards müssen den städtischen Beschäftigten in geeigneter Form vermittelt werden.“
- AVR 8: (Thema: Aufnahme Querschnittsthematik Interkulturelle Kompetenz in städt. Fortbildungsangeboten)

Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 1.
„Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema Interkulturelle Kompetenz generell in städtischen Fortbildungsangeboten zur Kommunikation, Gleichstellung und Führungskompetenz zu berücksichtigen und im Fortbildungsangebot entsprechend einzubauen. Dies ist kostenneutral zu realisieren.“

- AVR 9: *(Thema: Erhebung des Anteils städtischer Beschäftigter mit Migrationshintergrund)*
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 1.
„Die Verwaltung wird beauftragt, die Erhebung durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Art der Befragung bereits bei der Landesverwaltung NRW und einer Vielzahl von Städten durchgeführt wurde. Eine Umsetzung ist z.B. durch eine zentrale Abfrage per Mail und Nutzung der technischen Antwortmöglichkeiten, sowie anschließender Auswertung durch Studierende der Fachhochschule öffentliche Verwaltung müsste kostengünstig möglich sein.“
- AVR 10: *(Thema: Verstärkte Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund; Interkulturelle Kompetenz als Kriterium bei städtischen Stellenbesetzungsverfahren)*
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 1.
„Die Verwaltung wird aufgefordert, die Kriterien des städtischen Stellenbesetzungsverfahrens so zu gestalten, dass dem ethnisch-demografischen Wandel der Stadtgesellschaft Rechnung getragen wird und sich dieser Wandel mittelfristig auch bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung widerspiegelt.
Die Verwaltung wird aufgefordert, Interkulturelle Kompetenz als Kriterium beim Stellenbesetzungsverfahren einzuführen. Die Argumentation der Verwaltung, lediglich dann interkulturelle Kenntnisse und Fähigkeiten zu verlangen, wenn dies die Aufgabenwahrnehmung erfordert, ist nicht nachvollziehbar, da zwischenzeitlich interkulturelle und fremdsprachige Kompetenzen in fast allen Verwaltungseinheiten (insbesondere in Bereichen mit Publikumsverkehr) von hohem Nutzen sind.“
- AVR 12: *(Thema: Förderung der Interkulturellen Kompetenz städt. Beschäftigter durch Schulungen etc.)*
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.
„Die Verwaltung wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur systematischen Förderung der interkulturellen Kompetenz aller städtischen Beschäftigten vorzulegen. In der Bewertung der Verwaltung scheint bislang nicht realisiert zu werden, dass Interkulturelle Kompetenz in nahezu allen Verwaltungseinheiten notwendig ist. Über 50% der unter 18jährigen Kölner*innen haben einen Migrationshintergrund (Tendenz steigend). Zur Umsetzung ist ein Budget in Höhe von 100.000,- € / Jahr vorzusehen“.

Änderungsanträge zu Maßnahmenempfehlungen in inhaltlicher Zuständigkeit des Ausschusses Kunst und Kultur

zu Anlage 3:

- KuKu 3: *(Thema: Neuausrichtung des Förderkonzeptes Interkulturelle Kunstprojekte)*
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.
„Die Verwaltung wird aufgefordert, das vorhandene Förderkonzept zu beachten und wieder eine zielgerichtete Förderung Interkultureller Kunstprojekte mit eigener Spartenzuständigkeit (koordiniert mit 1/2 Stelle = ca. 30.000,- €) und einem Förderbudget in Höhe der ursprünglich dafür vorgesehenen 130.000,- €/Jahr sicher zu stellen. Die aktuell von der Verwaltung praktizierte Aufteilung und Vergabe des Förderbudgets innerhalb der

Sparten ist nicht zielführend und verhindert die Entwicklung und Etablierung interkultureller Kunstprojekte.“

- KuKu 4: *(Thema: Konzeptentwicklung mit Interkultureller Szene und Akademie der Künste)*
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2
- KuKu 5: *(Thema: Erhebung und Analysen von kulturellen Präferenzen und Kulturnutzung, durch die Akademie der Künste)*
„Die Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der Akademie der Künste werden gebeten, ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Maßnahmenempfehlung entsprechend umgesetzt wird.“

Änderungsanträge zu Maßnahmenempfehlungen in inhaltlicher Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses

zu Anlage 2:

- JHA 4: *(Thema: Einrichtung herkunftssprachlicher Kindergartengruppen)*
„Zur Umsetzung des von der Verwaltung aktuell erstellten Konzeptes zur Einrichtung bilingualer Kindergartengruppen, soll als Startfinanzierung für mindestens 10 bilinguale Gruppen ein Budget in Höhe von mindestens 150.000,- €/Jahr bereitgestellt werden.“
- JHA 5: *(Thema: Didaktisches Material für herkunftssprachliche Kindergartengruppen)*
wird durch JHA 4 mit abgedeckt
- JHA 8: *(Thema: Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern)*
Siehe unter Sose 13

zu Anlage 3:

- JHA 9: *(Thema: Kriterium Interkulturelle Öffnung bei Neubeauftragung von Familienbildungsstätten)*
Änderungsantrag in Hohe Priorität – Verschiebung in Anlage 2

Änderungsanträge zu Maßnahmenempfehlungen in inhaltlicher Zuständigkeit des Gesundheitsausschusses

zu Anlage 1:

- GA 1: *(Thema: Fortschreibung Gesundheitswegweiser für Kölner*innen mit Zuwanderungsgeschichte)*
„Die letzte Ausgabe des Gesundheitswegweisers in Papierform stammt aus dem Jahr 2011. Die Verwaltung wird aufgefordert -wie ursprünglich zugesagt- alle zwei Jahre eine aktualisierte Fassung des Gesundheitswegweisers in Papierform drucken und verteilen zu lassen. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, eine entsprechende Datenbank mit allen aktuellen Informationen auf der Website der Stadt einzurichten.“
- GA 2: *(Thema: Interkulturelle Öffnung und Fremdsprachenkompetenz in Suchtberatungsstellen)*
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.
„Die Verwaltung wird aufgefordert sicher zu stellen, dass mindestens eine weitere zentral gelegene Suchtberatungsstelle mit Fremdsprachenkompetenz in mindestens zwei meistgesprochenen Sprachen, eingerichtet wird. Lediglich eine Suchtberatungsstelle mit Fremdsprachenkompetenz, die zudem in einem mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbaren Kölner Außenbezirk (Köln-Meschenich) liegt, ist nicht ausreichend. Die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 60.000,- € sind bereit zu stellen.“

zu Anlage 2:

- GA 5: *(Thema: Sprach- und Integrationsmittler im Gesundheitsbereich)*
„Für den Fall, dass seitens der Verwaltung keine Landesmittel akquiriert werden können, wird die Verwaltung aufgefordert, diese mit hoher Priorität beurteilte Maßnahmenempfehlung mit städtischen Finanzmitteln umzusetzen.“

zu Anlage 3:

- GA 6: *(Thema: Einrichtung einer Koordinierungsstelle Gesundheit und Migration)*
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.
„Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig (Frühjahr 2015) darzulegen, wie das von der Kommunalen Gesundheitskonferenz beschlossene ‚Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund‘ erfolgreich umgesetzt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufgabe einer Begleitung der praktischen Umsetzung und deren Auswirkungen, sowie die Steuerung und Überwachung der Entwicklungen und Veränderungen nicht von der Geschäftsführung der kommunalen Gesundheitskonferenz mit abgedeckt werden kann. Hier ist eine zusätzliche Koordinierungsstelle (3/4 Stelle) einzuplanen.“
- GA 8: *(Thema: Einrichtung von Gesundheitsstützpunkten mit Interkulturellen und Fremdsprachenkompetenzen)*
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.
- GA 9: *(Thema: Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen)*
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.
„Die Anzahl der in Köln aufgenommenen Flüchtlinge ist in den vergangenen Monaten stark gestiegen, so dass die Verbesserung und Ausweitung der psychosozialen Versorgung dringend erforderlich ist. Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig darzustellen (Frühjahr 2015), welche psychotherapeutische sowie psychologische Beratung in den meistgesprochenen Muttersprachen erforderlich ist. Gleichfalls sollte auch ein kinder- und jugendpsychologisches Beratungsangebot eingerichtet werden. Hierfür ist ein Budget von 120.000,- € / Jahr bereit zu stellen.“

Änderungsanträge zu Maßnahmenempfehlungen in inhaltlicher Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses

zu Anlage 3:

- SteA 1: *(Thema: Bürgerbeteiligungsverfahren sollen auch Menschen mit Migrationshintergrund erreichen)*
Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.
„Das Bürgerbeteiligungsverfahren zur Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht ausreichend. Die Folge ist eine mangelnde Repräsentativität der Ergebnisse von Beteiligungsprozessen. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen des allgemein vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungsverfahrens sicher zu stellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Beplanung der Güterbahnhofsbrache in Köln-Mülheim (zwischen Keupstr. und Berliner Str.) hingewiesen, und aufgefordert als Pilotprojekt dort eine angemessene Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, zu gewährleisten.“
- SteA 2: *(Thema: Berücksichtigung interkultureller Bedarfe bei der Gestaltung des öffentlichen Raums)*
„Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Pilotprojekt zur Gestaltung eines geeigneten öffentlichen Raums vorzulegen, wie den Bedürfnissen einer veränderten ethnisch-demographischen Zusammensetzung der Stadtbevölkerung Rechnung getragen werden kann (Plätze, Grünanlagen und Spielplätze).“

- SteA 3: *(Thema: Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern)*
Siehe unter Sose 13 – Einrichtung eines gesamtstädtischen Budgets

Änderungsanträge zu Maßnahmenempfehlungen in inhaltlicher Zuständigkeit des Sportausschusses

zu Anlage 1:

- SpoA 1: *(Thema: Beratung zur Öffnung der Vereinsarbeit für Diversitygesichtspunkte)*
„Die Verwaltung wird aufgefordert, den Umfang der diesbezüglichen Fortbildungen bei den Sportfachverbänden und dem Stadtsportbund abzufragen, das Konzept der Qualifizierungsoffensive vorzulegen und die finanzielle Beteiligung der Sportverwaltung darzustellen.“
- SpoA 3: *(Thema: Förderung von Projektmaßnahmen ‚Integration durch Sport‘)*
„Die Verwaltung wird aufgefordert, den in der Stellungnahme beschriebenen Prozess zur Praxis von ‚Vereinsarbeit und Integration‘ beispielhaft darzustellen.“
- SpoA 4: *(Thema: Förderung von Netzwerken zwischen Sportvereinen und Migrantenorganisationen)*
„Die Verwaltung wird aufgefordert darzustellen, welche Netzwerke zwischen Sportvereinen und Migrantenorganisationen aktuell bereits bestehen.“

Zu Anlage 3:

- SpoA 7: *(Thema: Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern)*
Siehe unter SoSe 13 – Einrichtung eines gesamtstädtischen Budgets.“

Änderungsanträge zu Maßnahmenempfehlungen in inhaltlicher Zuständigkeit des Ausschusses Schule und Weiterbildung

zu Anlage 2:

- SuW 8: *(Thema: Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern)*
Siehe unter Sose 13 – Einrichtung eines gesamtstädtischen Budgets

zu Anlage 3:

- SuW 10: *(Thema: Bedarfserhebung Herkunftssprachenunterricht bei Schulanmeldung Primarstufe)*
„Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben.“
- SuW 11: *(Thema: Empfehlung an die Bildungskonferenz sich mit bilingualen Schulen zu beschäftigen)*
„Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben.“
- SuW 12: *(Thema: Koordination der schulischen Akteure zur Optimierung der Elterninformation)*
„Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben.“
- SuW 13: *(Thema: Unterstützung der Elternarbeit im Bereich Berufsorientierung)*
„Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben.“
- SuW 14: *(Thema: Bedarfserhebung Herkunftssprachenunterricht bei Anmeldung im Sek. I und II)*
„Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2015 einen Bericht über die durchgeführten Gespräche, sowie einen Sachstand zur weiteren Entwicklung zu geben.“

Keine Änderungsanträge zu Maßnahmenempfehlungen in inhaltlicher Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses

Änderungsanträge zu Maßnahmenempfehlungen in inhaltlicher Zuständigkeit des Ausschusses Soziales und Senioren

Zu Anlage 2:

- SoSe 3: *(Thema: Sicherung der Antidiskriminierungsberatung)*
„Neben der Zusetzung des Mitgliedsbeitrages zur ‚Städtekoalition gegen Rassismus‘ wird die von der Verwaltung vorgeschlagene Personalzusetzung befürwortet. Voraussetzung ist, dass sie die Themen Antidiskriminierung von Migrant*innen, Antirassismus und die entsprechende Netzwerkarbeit und Vertretung der Stadt Köln zu diesen Themen, abdeckt.“
- SoSe 6: *(Thema: Sicherstellung Weiterfinanzierung Interkulturelle Zentren)*
„Eine Aufstockung der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Finanzmittel um 50.000,- € auf insgesamt 446.000,- €/Jahr ist dringend erforderlich, um weitere Interkulturelle Zentren fördern zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kölner Interkulturellen Zentren im Jahr 2013 bei einem institutionellen städtischen Zuschuss von knapp 400.000,- €, zusätzlich ca. 890.000,- € städtische Projektgelder und weitere ca. 2,6 Millionen € nicht-städtische Drittmittel (EU, Bund, Land, Stiftungen) für die integrative Arbeit in Köln, einwerben konnten.“
- SoSe 13: *(Thema: Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern - darin auch SuW 8, SteA 3, JHA 8)*
„Die Verwaltung wird aufgefordert, ein gesamtstädtisches Konzept zum zentralen Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern in allen städtischen Dienststellen zu erstellen. Zur Umsetzung ist ein Budget in Höhe von mindestens 200.000,- €/Jahr bereit zu stellen. Da es sich hier um ein Unterstützungsangebot für alle Verwaltungseinheiten handelt, sollte die Umsetzung der Maßnahmenempfehlung zentral beim Personaldezernat erfolgen.“

Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Umsetzung der durch Beschlussvorlage im Rat entschiedenen Maßnahmenempfehlung, ab 2015 ein Gesamtbudget in Höhe von 1,3 Millionen € zur Deckung der finanziellen Mehraufwendungen einzurichten.

Tayfun Kelttek, Ebru Coban, Ahmet Edis, Antonella Giurano, Figen Maleki